

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-59811](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-59811)


Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

V. Jahrgang.

Dienstag, den 20. Juni 1848.

N^o 49.

 Bestellungen auf das nächste Quartal des „Beobachters“ bitte ich wo möglich noch im Laufe dieses Monats zu machen. Der mit der Bestellung franco einzufende Vorausbezahlungspreis beträgt per Quartal: für Auswärtige (incl. Postporto) 36 Gr.; für die Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

Auf dem Lande etwa vorkommende Unregelmäßigkeiten in der Zusendung der Blätter bitte ich sofort der Großherzoglichen Postdirection in Oldenburg anzeigen zu wollen.

Gerhard Stalling.

Zur Schulgeld-Frage.

Was heute nicht geschieht, ist morgen nicht gethan;
Und keine Zeit soll man verpassen.

Göthe.

Sollten diese Zeilen vielleicht einen hohen Grad von Wärme verrathen, so wolle man sich dies gefälligst aus dem „vollen Herzen“ erklären, womit ich der Sache zugethan bin. Die Sache selbst aber ist wichtig und hat Eile; ich fasse sie daher ohne Zögern beim Schopf.

Es ist schon mehrfach davon die Rede gewesen, daß das Schulgeld für den „kleinen“ Mann auf dem Lande zu hoch sei, daß es ihn zu sehr drücke. Besonders ist dieser Punkt auch fast überall „bei den Arbeiter-Versammlungen“ zur Sprache gekommen. Es sind hierüber von einer Seite bittere Klagen laut geworden, und auf der andern Seite haben sich gewiß Viele von der Gerechtigkeit derselben und daher auch von der Nothwendigkeit einer Abhilfe überzeugt. Das ist nun freilich schon etwas, aber damit darf die Sache nicht ruhen. Sie muß vielmehr wirklich zur Ausführung gebracht werden, und zwar noch vor dem nächsten Michael-Zahlungs-Termin. Sie muß es, weil sie's kann. Mancher wird vielleicht entgegnen: Die Gesetzgebung wird auch hier ja bald regelnd eintreten; warum also nicht bis dahin warten? — Ach, warten und immer warten, 99 Jahre herathen und im hundertsten noch nichts thun, das ist das Michel-Princip! Wozu wollen wir hier noch erst auf die Gesetzgebung warten, wo wir derselben gar nicht bedürfen, wo es wenigstens gewiß ist, daß die Gesetzgebung uns die Sache nicht im Geringsten erleichtern kann, und wo — wenn dieselbe

später eine Aenderung nothwendig machen sollte — diese darum eben so leicht eingeführt werden kann!! Also frisch zur That! Man hat uns, und insbesondere „den kleinen Mann“, 33 Jahre mit Worten abgefüttert; es ist ihm vor Allen daher nicht zu verdenken, wenn er jetzt ungeduldig und halb drohend pocht: „Laßt mich nun endlich Thaten sehn!“ —

In jeder Gemeinde unseres Landes werden sich ja wohl diejenigen patriotischen und für das allgemeine Wohl begeisterten Männer leicht zusammenfinden, welche sich vor Andern verpflichtet finden müssen, hier Hand ans Werk zu legen. Folgende Vorschläge, die ich mir nun noch anzufügen erlaube, können wenigstens in Kreise Wohlthätiger, wo ich die Verhältnisse in dieser Beziehung genau genug zu kennen glaube, zur Anwendung gebracht werden. In anderen Theilen unseres Landes werden sie vielleicht einige Modificationen erleiden müssen. Wer bessere Vorschläge zu machen weiß, der säume ja nicht, sie mitzutheilen. — Vorab noch ein paar allgemeine Bemerkungen.

1) Die Gemeinden haben bisher die Schullasten getragen und werden sie, glaube ich, auch künftig tragen müssen; aus vielen Gründen.

2) Der Staat wird hier im Allgemeinen nur regelnd eintreten; da aber auch helfend — and zwar von Rechtswegen, und also ohne Bitten und Flehen — wo die Gemeinden die Schullasten wirklich nicht tragen können.

3) Im ganzen Kreise Wohlthätiger befindet sich meines Erachtens keine einzige Gemeinde, die nicht hinreichend im Stande wäre, die Schullasten ohne alle Beihilfe des Staats zu tragen.

4) Hierbei wird aber freilich die Entfernung der bisherigen Ungerechtigkeit vorausgesetzt. Ungerecht, schreiend ungerecht sind nämlich bisher nicht nur die Schullasten, sondern auch fast alle andere Abgaben und Lasten vertheilt gewesen. Das weiß Jeder, der es wissen will. Als ein mir nahe liegendes Beispiel nenne ich absichtlich noch die Armen-Beiträge im hiesigen Kirchspiele. Anderwärts wird's damit freilich wohl ähnlich sein. Denn es galt bisher der Grundsatz: „Wer da hat, dem wird gegeben;“ d. h. es wird ihm verhältnißmäßig am wenigsten genommen.

Wenn wir dies gräßliche Unrecht erst gegen Recht vertauscht haben, wenn Vermögen und Erwerb — beides muß besteuert werden, und dies allein! — erst im richtigen Verhältniß zu allen Lasten herangezogen ist, dann werden alle Lasten von Allen recht gut zu tragen sein, auch die Schullasten.

Was nun die augenblickliche Ermäßigung derselben, insbesondere des Schulgeldes, anlangt, so sind meine Vorschläge in dieser Hinsicht folgende:

1) Im Kreise Dvelgönne beträgt das halbjährliche Schulgeld für ein Kind überall etwa 54 gr bis 1 R . Dies würde hier für den „kleinen Mann“ auf 18 gr zu ermäßigen sein. Etwas muß nämlich nach meiner Ansicht ein Jeder zahlen, der nicht der Armenkasse anheim gefallen ist, und besonders muß die Zahlung des Schulgeldes, wie ich glaube, auch mit als Ehrensache angesehen und behandelt werden. Ein halbjährliches Schulgeld von 18 gr kann aber in keinem Falle als eine Last erscheinen.

2) Die Männer, welche die Sache in den einzelnen Gemeinden in die Hand nehmen, würden also zunächst und sofort den entstehenden Ausfall zu ermitteln und sodann die Deckung desselben zu beschaffen haben. Dies wäre jedes Mal gegen den 15. Septbr. und 15. April vollständig zu erledigen, so daß die Gelder dann baar zur Hand wären.

3) Diese Deckung könnte einweisen und bis zur Regelung durch die Gesetzgebung, auf dreierlei Art beschafft werden. Es könnte nämlich dieses Extraschulgeld a) den Kirchenfonds entnommen werden, wenn diese Ueberfluß haben, wie es in Stollhamm z. B. der Fall ist. Oder es könnte b) nach dem Vermögen, oder auch, wenn dies sobald nicht ausführbar, nach dem Armenbeitragsfuße über die Kirchspiels-Gingeseffenen repartirt werden. Oder endlich könnte es durch freiwillige Zeichnungen Einzelner hergestellt werden.

4) Beispielsweise will ich noch nachweisen, daß auf diese Weise durchaus keine große Last entstehen würde, wenn dieselbe in der unter b) bezeichneten Art

von den Gemeinden übernommen würde. Im hiesigen Kirchspiele finden sich in 4 Schulen etwa 250 Schüler. Das halbjährliche Schulgeld beträgt durchschnittlich etwa 63 gr. Machte nun auch die Hälfte aller Schüler auf Ermäßigung Anspruch, so würde dies doch nur einen jährlichen Ausfall von 156 R ergeben; bei richtiger Vertheilung für die ganze Gemeinde eine Kleinigkeit, die gar nicht Nennens werth ist. Hiermit sei die Sache zur raschen Förderung dem Wohlwollen aller Menschenfreunde bestens empfohlen.

Stollhammerwisch, Juni 12.

H. G. Meyer.

Eingabe der oldenburgischen Lehrer an die zur Verathung des Grundgesetzes nach Oldenburg berufenen Abgeordneten*).

Mit Mühe ist es mir endlich gelungen, eines Exemplars der 24. Nr. der oldenburgischen (so genannten alten) Blätter habhaft zu werden, in welcher die vielbesprochene Petition der 70 Lehrer an die 34 Abgeordneten abgedruckt ist. Ich muß gestehen, der Umstand, daß man diese Eingabe gerade in einem Blatte veröffentlicht hat, das so wenig gehalten und gelesen wird, hatte mich von vornherein etwas mißtrauisch gegen den Inhalt derselben gemacht, und — ich will's nur gleich heraus sagen — mein ungünstiges Urtheil ist beim Lesen der Petition nicht entfernt worden sondern hat sich in ein ungünstiges Urtheil ausbilden müssen, das ich hier öffentlich auszusprechen keinen Anstand nehme. Zwar was den ersten Theil der Eingabe, die Klagen über Mangel an Lehrkräften, unzureichende Dotirung vieler Schulstellen, zu geringe Theiligung der Gemeinden an dem Innern der Schule, die mangelhafte bisherige Vertretung und Beaufsichtigung der Schule, die verkehrte Einrichtung des jetzigen Gehülfsenwesens, zu frühe Entlassung der Schüler, Mangel einer zureichenden Pension für emeritirte Lehrer u. betrifft, so bin ich größtentheils damit einverstanden, und jeder billig Denkende und mit der Sachlage Bekannte wird damit einverstanden sein und es gern anerkennen, daß hier Hülfe und Verbesserung noth thut, dringend noth thut. Nicht unangenehm bin ich aber doch beim vierten Klagepunkte durch das Mißtrauen, welches hier gegen das Consistorium ausgespro-

*) Der obige Artikel ist schon am 1. Juni eingegangen, konnte aber nicht eher als jetzt aufgenommen werden. — Zwei andere Artikel: „Reform der Schule“ und „Verschiedene Ansichten“ werden nächstens folgen. D. Wesb.

den wird, berührt worden. Ja es schmerzt mich sehr, daß man einer Behörde, die bisher so eifrig und so segensreich für das Volksschulwesen unsers Landes gewirkt hat, die, obgleich fast zur Hälfte aus Geistlichen bestehend, mit anerkannter Unparteilichkeit die Interessen der Kirche und Schule wahrgenommen und bei vorgekommenen Konflikten zwischen Predigern und Lehrern oft genug zu Gunsten der letzteren entschieden hat, daß man dieser Behörde nachsagt, sie könne die Oberleitung des Schulwesens nicht genügend führen, und dies a priori zu beweisen sucht, dadurch, daß sie schon die geistlichen Angelegenheiten zu leiten habe, nur aus Mitgliedern zusammengesetzt sei, die in andern Collegien ihre eigentliche Berufstätigkeit haben und die Angelegenheiten der Schule gleichsam nur en passant abmachen, und daß sie keine eigentliche theoretisch und praktisch gebildete Schulmänner zu Mitgliedern zähle. Die bisherige Erfahrung lehrt, daß das Consistorium allerdings befähigt ist zur Oberleitung des Volksschulwesens, und daß daher die 70 Lehrer durch ihre Unterschrift der Petition ein Mißtrauensvotum gegen diese Behörde ausgesprochen haben, das nur durch Tugtschlüsse motiviert ist. Wohl mag es wünschenswerth sein, daß das Personal des Consistoriums durch Mitglieder aus dem Schulstande verstärkt werde, aber es ist nicht nöthig, daß eine eigene vom Consistorio unabhängige Oberschulbehörde gebildet werde, um das Schulwesen zu überwachen und sein Gedeihen zu fördern, wie die Petenten beantragen. Und so befände ich mich denn auf einmal mitten im zweiten Theile der Eingabe, der die Vorschläge und Wünsche resp. Forderungen der Lehrer, kurz dasjenige enthält, „was den Unterzeichneten zur geleglichen Sicherstellung der Volksbildung durch die Schule als unumgänglich nöthig erscheint.“ Ueber diesen Theil der Eingabe habe ich eigentlich meine tadelnden Bemerkungen zu machen. Ich will mich kurz fassen.

Es wird verlangt, daß die Schule zur Staatsanstalt erhoben werde, und daß die Lehrer aller Rechte und Pflichten eines Staatsbürgers theilhaftig seien. Meines Wissens ist die Schule Staatsanstalt. Steht sie doch unter der Gesetzgebung, Aufsicht und Leitung des Staates, und fließt doch schon jetzt ein Theil der Einnahme vieler Lehrer unmittelbar aus der Staatskasse. Freilich reine Staatsanstalt, bloß Staatsanstalt ist die Schule nicht, das soll sie aber auch nach der Ansicht der Petenten nicht werden, denn eine von der Gemeinde gewählte Schulkommission soll der Oberschulbehörde und den Kreisinspektoren zur Seite stehen, die Gemeinde soll sich an dem Innern der Schule betheiligen. Wollte man auch annehmen, der Passus, „die Schule müsse zur Staatsanstalt erhoben werden“, solle bloß die gleich dahinter stehenden Forderungen, „der Lehrer sei aus der Staatskasse zu besolden und die Schule von der Beaufsichtigung Seitens der Kirche zu befreien“, involviren, so muß doch immer zugegeben werden, daß der vage Ausdruck „Staatsanstalt“ hier nichtsagend und ganz überflüssig ist.

Und rechtlos wären die Lehrer den übrigen Staatsbürgern gegenüber? Welche bürgerlichen Rechte hat man

ihnen denn bisher vorenthalten? Ich weiß keine zu nennen, sondern glaube, daß die Lehrer längst im Genusse aller bürgerlichen Rechte sind, die sie, ihrer Berufspflichten unbeschadet, ausüben können, und mehr hat auch ein anderer Staatsbürger nicht. Wenn sie bisher mit Vormundschafts- und Curatelsachen, mit Gemeindeämtern (als Bauervogt, Armenvater, Ausschussmann u.) theilweise oder ganz verächtlich bleiben, wenn sie gegenwärtig vom activen Militärdienst befreit sind, sind sie da zurückgesetzt und rechtlos oder bevorzugt? und sollen sie darüber Klage oder Freude laut werden lassen?

(Schluß folgt.)

„Sollen Amtschreiber Mandatariats-Geschäfte wahrnehmen dürfen?!“

so fragt eine gewisse G. in Nr. 34 d. Bl. und giebt darauf kurz eine Antwort mit „nein!“ Dann folgt Verschiedenes, was vielleicht diese Bescheidung begründen soll, aber in einer solch niedrigen Gesinnungsweise gehalten ist, daß es einer Entgegnung nicht werth gehalten werden kann.

Trotzdem sagen wir aber der G. unsern Dank, daß sie die öffentliche Aufmerksamkeit auf einen Stand gelenkt hat, welcher wohl verdient, aus den ihn entmuthigenden Verhältnissen gerissen zu werden. Wir gehen gerne weiter auf den Gegenstand ein.

Es ist richtig, die Amtschreiber, welche im Dienste der Amtmänner stehen, werden durchweg nur kärglich besoldet; nicht minder aber ist es wahr, daß die Amtmänner keinen hohen Sold geben können, weil die Kosten der Schreibstube in der Regel sich höher belaufen, als die durchschnittlich 1 bis 200 fl betragenden Ausfertigungs-Gebühren; auch im Allgemeinen dem Amtmanne wohl schwerlich von seinem Gehalte, nach Bestreitung der hohen Miete und sonstiger standesmäßiger Ausgaben, ein Ueberschuß verbleiben wird, um seinen Schreiber so besolden zu können, als die G. es wünscht.

Diese Verhältnisse und Umstände sind sehr betrübende und sie müßten zur Folge haben, daß wirklich, wie die G. auch behauptet, ein selbständiger nur etwas befähigter Schreiber sich nicht zum Amtschreiber hergeben würde, wenn der Begriff „Privatdienst“ hier im eigentlichen Sinne streng zu nehmen wäre. Dies ist aber nicht der Fall; damit, obwohl das Verhältniß zwischen den Amtmännern und den Amtschreibern ein sehr verschrobenes ist, sind Letztere von den Ersteren doch einigermaßen unabhängig, eben der geringen Besoldung, aber auch ihrer Geschäftstätigkeit wegen. Ein Beweis von dieser — so zu sagen: eigen thümlichen, weil aus den Verhältnissen hervorgegangenen, — Unabhängigkeit liegt auch darin, daß der Staat bei erledigten Amtmanns-Bedienungen den Amtschreiber besoldet.

Leben soll jeder Mensch, und demgemäß sind die Amtschreiber auf Nebenberdienst hingewiesen, welchen ehrlich zu erringen ihnen Niemand die Befugniß und Befähigung wird absprechen können. Aber nicht allein

leben will der Mensch — er muß auch die freundliche Hoffnung vor sich haben, seine Lage einer Verbesserung entgegen führen zu können. Aber — diese Hoffnung war dem Amtschreiber-Stande bisher so gut wie abgeschnitten: wozu er, vermöge seiner Befähigung vorzugsweise berufen war — zur angemessenen Verwendung im Staatsdienste —, da ist ihm keine Berücksichtigung zu Theil geworden, da stand ihm eine höchste Verfügung entgegen, welche die für ihn passende Stelle dem Soldatenstande zuwendete; nur in seltenen Fällen, wo es an befähigten Bewerbern mangeln mochte, durfte ihm das Glück lächeln. Es ist nicht viel weniger als Verzweiflung, wenn ein Amtschreiber immer wieder und nochmals und stets vergebens um einen Staatsdienst sich bewirbt — wo er im Voraus, trotz der Aussicht, die ihm ein Behörden-Vorstand macht, die Ueberzeugung hat, daß alles Mühen und Ringen vergeblich bleibt. Wahrlich, es ist keine Uebertreibung: mancher Amtschreiber hat in einem Zeitraum von 10 bis 20 Jahren mehr denn 30 mal sich täuschen lassen, ohne sein Ziel erreicht zu haben.

Nicht genug der Trübsal ist's damit — auch anderweite öffentliche Bedienstungen, bei deren Verlegung den Aemtern oder Gerichten Einfluß und Verfügung zufließt, sind ihnen unerreichbar geblieben. So sind namentlich in den Aemtern Brake und Verne die Ausminereien an Landleute verliehen, die ihr glückliches Auskommen und — ganz andere — Beschäftigung in vollem Maße hatten. Es ist das nicht wohl gethan, um so mehr nicht, als an tüchtigen und bemittelten Amtschreibern kein Mangel war.

Der Amtschreiberstand, der dem Staate nicht unwesentliche Dienste leistet — meistens werden von ihm die, den Beamten selbst obliegenden Katasters-, Sporeln- und Registratur-Sachen überher wahrgenommen, was auch wohl angemessener ist, als wenn damit der Auditor sich befassen würde, der dazu in der Regel wenig Neigung und Geschick an den Tag legt — verdient wahrlich eine solche Zurücksetzung nicht.

Seine hoffnungslosen Zustände hatten ihn auch wirklich dahin gebracht, den in Verzweiflung gefassten Entschluß: „klagend vor die öffentliche Meinung zu treten“, zur Ausführung bringen zu wollen; er hat aber, bei der mittlerweile eingetretenen Volksstimmung, davon abgesehen und setzt freundigen Muths auf die Zukunft seine Hoffnung, die für alle Bedrückte eine Besserstellung ihrer Lage schaffen soll und schaffen wird.

3.

Bravo!

Ein Gefreiter des hiesigen Truppencorps, welcher vor einigen Jahren einen Stellvertreter für sich stellte, hat sich, da dieser jetzt zum Dienst eingezogen wurde, mit der Bitte an die Militärbehörde gewandt, selbst wieder eintreten zu dürfen, da sein Stellvertreter Frau und Kinder zu ernähren habe und diese sonst dem Elende ausgesetzt würden.

Wahelich, ein solcher Zug verdient der Öffentlichkeit übergeben zu werden, und wir rufen daher dem wackeren Menschenfreunde aus vollem Herzen ein Bravo! zu. — pf —

Abschiedsworte

eines nach Schleswig-Holstein ziehenden Kriegers.

Geliebte Landsleute!

Nach wenigen Stunden wird die Trommel zum Aufbruch mahnen — nur noch ein Weilschen und Ihr sehet abermals ein Häuflein fortziehen, welches sich dem schon in Schleswig-Holstein stehenden Heere anschließen soll. Es sind Eure Landsleute.

Es ist wieder ein Theil unseres Volks, der fortzieht, um mit dem Schwerte in der Hand die Ehre und das Recht unseres gemeinsamen Vaterlandes zu erkämpfen und zu befestigen. — Eure Landsleute sind es, die, so hart die Trennung von der Heimath und von so Vielen, die ihnen lieb und theuer waren, auch für sie ist, doch gerne ihrem so gefahrvollen Berufe folgen und nicht verzagen werden, wo Leben und Tod nur eine kleine Spanne zwischen sich haben; denn sie haben das Vertrauen zu Euch, daß Ihr ihre Dienste zu würdigen wissen werdet und daß diejenigen, die bisher auf ihre Stütze und ihre Pflege angewiesen waren, nicht dem Mangel während ihrer Abwesenheit ausgegesetzt sein werden, auch dann nicht, wenn sie nie wiederkehren, wenn das Schlachtfeld ein Friedhof für sie werden sollte.

Namentlich Ihr, die Ihr Euch vor noch nicht langer Zeit verpflichtet, mit „Gut und Blut“ die Sache fördern zu wollen, Euch ist jetzt ein Feld geöffnet, Euch ist jetzt Gelegenheit gegeben, Euer Wort — wenigstens zur Hälfte — zur That werden zu lassen.

Euer Blut wollt Ihr und mögt Ihr auch gerne behalten; gebt dann aber von Eurem Gut den Hinterbliebenen derjenigen, die für Euch ihr Blut verstritten.

Und so lebt denn wohl, geliebte Landsleute, lebt wohl und strebt auch Ihr mit Beharrlichkeit dahin, daß die Knospen der Freiheit, die jetzt im deutschen Vaterlande sichtbar werden, bald zur Blüthe — zur Frucht gedeihen.

Oldenburg, den 19. Juni 1848. n.

Enorm!

Wie schwer viele Gemeinen gedrückt sind, dafür ein Beispiel: Seit 1840 kosteten die Bucherblumen und Moorgräben im Kirchspiel Hude circa 550 R an Brüchen. ++

Einsendungen werden unter der Adresse:

An die Redaction des Beobachters in Oldenburg in der Verlagshandlung von Gerhard Stalling unfrankirt angenommen.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

V. Jahrgang.

Freitag, den 23. Juni 1848.

№ 50.



Bestellungen auf das nächste Quartal des „Beobachters“ bitte ich wo möglich noch im Laufe dieses Monats zu machen. Der mit der Bestellung franco einzuschickende Vorausbezahlungspreis beträgt per Quartal: für Auswärtige (incl. Postporto) 36 Gr.; für die Stadt Oldenburg 34 Gr. freies Haus.

Auf dem Lande etwa vorkommende Unregelmäßigkeiten in der Zusendung der Blätter bitte ich sofort der Großherzoglichen Postdirection in Oldenburg anzeigen zu wollen.

Gerhard Stalling.

Herr v. Lügow an seine Wähler.

In Nr. 41. des Beobachters lesen wir mit Erstaunen die großen Thaten, die der Herr von Lügow in der Versammlung der Abgeordneten zur Verathung des Staatsgrundgesetzes vollbracht, und fühlen uns dem Herrn v. Lügow sehr zu Danke verpflichtet für die Güte, dieselben veröffentlicht zu haben. Mit dem Pinsel eines Raphael malt er uns die Zukunft in strahlenden Farben; führt uns plötzlich ins goldene Zeitalter; zeigt uns eine so furchtbare Höhe der Freiheit, daß Schwindel uns leicht Verderben drohen könnte, wenn wir nicht mit eignem Verstande das Wahre von dem Scheinbaren unterschieden. Das Volk soll Einsicht haben, wie seine leichten Abgaben verwendet; es soll statt vor dem Amte seine Testamente vor Notarien machen können; es soll sogar Verstand erhalten, den Proceßgang und das ganze Gerichtsverfahren, was es bis jetzt nicht verstanden, einsehen zu können; alle gutsherrlichen Rechte sollen gegen billige Entschädigung aufgehoben werden. Lauter herrliche Dinge, welche gewiß jeden Sturm im Volke beschwichtigen, jeden Schrei des vom Gutsherrn bedrückten Bauern verstummen machen werden! Denn was könnte der arme Bauer mehr wünschen, als auch die ungerecht erworbenen gutsherrlichen Lasten — denn sehr viele sind es gewiß — mit schwerem Gelde abzukaufen zu können? —

Daß auch der von allen Steuern befreite Adel künftig mit dem armen Bauern, auf dessen Schultern alle Steuern gepackt sind, gleiche Staatslasten tragen solle, davon sagt der Herr v. Lügow nichts, das ist

kein Wasser auf seine Mühle. Die Pflicht eines jeden treuen Unterthanen, zu den Abgaben nach Kräften beizusteuern, scheint er nicht zu kennen, oder hält es gar für den Staat gefährlich, weil dann der Adel an seinen Vorzügen Schaden leide. Herr v. Lügow nennt es einen Gewaltstreich, diese ungerechten Exemptionen ohne Entschädigung aufheben, aber warum, das übergeht er mit Stillschweigen. Wer es wohl mit dem Staate meint, wird es für die heiligste Pflicht der Staatsverwaltung halten, die Lasten auf alle Staatsbürger nach deren Kräften gleichmäßig zu vertheilen. Will man hier von wohl erworbenen Rechten reden, so antworten wir: wohl erworben sind diese Rechte nicht, und selbst mit dem Begriffe eines gerechten Fürsten ist es unvereinbar, die eine Klasse der Unterthanen von den Lasten befreien und sie der andern aufbürden. Will sich der Herr v. Lügow auf seinen frommen Kampfgenossen aus Damme berufen, der für dieselbe Entschädigung geeifert, so möge er bedenken, daß dieser geistliche Herr nur durch himmlische Gründe bestimmt wird. Denn dieser fromme Mann, der auch für volle Entschädigung des Jagdrechtes auf fremden Grund und Boden, was jedem vernünftigen Manne als usurpirtes Recht bekannt ist, gewaltig seine Stimme erhoben, hat als wahrer Nachfolger Christi seinen Sinn dem Jedischen entwandt, und will darum den armen Bauern allein alle Staatslasten tragen lassen, damit sein Herz nicht zu sehr an weltlichen Dingen hange. Wie willig bezahlt er nicht auch seine Steuern und das schwere Armengeld, was fast seine Kräfte übersteigt! Der fromme Mann geht im 10. Protokolle noch weiter,